

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Evangelischen Hochschule Freiburg,
Fachbereich Pädagogik und Supervision,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Pädagogik der Kindheit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	16.10.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Anette Hartung, Medical School Berlin Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel Frau Ilka Weigand, Käpt'n Browser gGmbH, Berlin Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
Beschlussfassung	11.12.2014

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	22
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	24
2.3.1	Personelle Ausstattung	24
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	25
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	27
2.4	Institutioneller Kontext	30
3	Gutachten	32
3.1	Vorbemerkung	32
3.2	Eckdaten zum Studiengang	33
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	33
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	37
3.3.3	Studiengangskonzept	39
3.3.4	Studierbarkeit	42
3.3.5	Prüfungssystem	44
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	45
3.3.7	Ausstattung	45
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	47
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	47
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	49
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	49
3.4	Zusammenfassende Bewertung	50
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	54

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Freiburg (EH Freiburg) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ wurde am 27.05.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 01.04.2014 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule Freiburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 07.08.2014 hat die AHPGS der EH Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 19.09.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 06.10.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ergebnisse der Reakkreditierung 2010
Anlage 02	Aktualisierte Studiengangsinformationen
Anlage 03	Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Pädagogik der Kindheit, gültig ab WS 2014/2015 einschließlich Modulübersichtstabellen (Vollzeit, Teilzeit) und Liste Modulverantwortliche
Anlage 04	Modulübersichtstabelle – aufeinander beziehende und verknüpfbare Module
Anlage 05	Leitfaden für die Praktika im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix (hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte)
Anlage 07	Übersicht der hauptamtlich Lehrenden und der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Anlage 08	Studien- und Prüfungsordnung der Evangelischen Hochschule Freiburg für die Bachelorstudiengänge Religionspädagogik/Gemeindediakonie, Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit vom 27. November 2012

Anlage 09	Besonderer Teil III Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“
Anlage 10	Zulassungs- und Immatrikulationsordnung EH Freiburg
Anlage 11	Gebührenregelung
Anlage 12	Diploma Supplement (deutsch)
Anlage 13	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 14	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 15	Leitlinien für Dozierende und Studierende
Anlage 16	Leitbild der Evangelischen Hochschule Freiburg
Anlage 17	Angaben zur bisherigen Durchführung des Studiengangs und geplanten Änderungen
Anlage 18	Sonderauswertung „Bawueff-Absolventenstudie“
Anlage 19	Kurzbericht – Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Sozialerhebung unter der Studierendenschaft der Evangelischen Hochschule Freiburg (Februar/März 2008)
Anlage 20	RECOS - trinationale Hochschulkooperation zur wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vernetzung der Oberrheinanrainerstaaten
Anlage 21	Zusatzqualifikation Spieltherapie
Anlage 22	Zusatzqualifikation Kunsttherapie
Anlage 23	Bewertungsbericht der AHPGS zur Reakkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der frühen Kindheit“ 2009“
Anlage 24	Beispielhafte Auswertungen von Lehrevaluationen
Anlage 25	Verordnung über die Verfassung der EH Freiburg vom 11. Februar 2004 und EH Verordnung von 2010
Anlage 26	EH Gesetz und EH Verfassung
Anlage 27	Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 26./27. Mai 2011 in Essen
Anlage 28	Regelung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Evangelischen Hochschule Freiburg
Fachbereich	Pädagogik und Supervision
Studiengangstitel	Pädagogik der Kindheit
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit, Teilzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudiengang
Regelstudienzeit	Sieben Semester Vollzeit 14 Semester Teilzeit
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.746 Stunden Selbststudium: 4.554 Stunden davon Praxiszeiten: 990 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2004/2005 mit der Bezeichnung „Pädagogik der frühen Kindheit“ an der Evangelischen Hochschule Freiburg
erstmalige Akkreditierung	06.09.2004 bis zum 23.09.2009 Akkreditierung 23.09.2009 bis zum 30.09.2014
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	60 (davon maximal 20 Studienplätze für Teilzeitstudierende)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	232

Anzahl bisheriger Absolventen	127
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher erworben wurden, können im Umfang von bis zu 60 Credits nach individueller Äquivalenzfeststellung auf das Studium angerechnet werden.
Studiengebühren	Keine (ermöglicht durch Fördermittel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg – „Förderprogramm Sozialstudiengänge an nichtstaatlichen Hochschulen“; befristet bis WS 2016/2017) Verwaltungsgebühren (140 Euro) und Studentenwerksbeitrag.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der EH Freiburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wurde erstmals am 06.09.2004 unter der Studiengangsbezeichnung „Pädagogik der frühen Kindheit“ akkreditiert und zum Wintersemester 2004/2005 an der Hochschule angeboten. Zum Wintersemester 2007/2008 stieg die Pädagogische Hochschule Freiburg als Kooperationspartner in den laufenden und akkreditierten Studiengang ein. Die Kooperationspartner reichten 2009 ein gemeinsam überarbeitetes Studiengangskonzept im Umfang von 210 Credit Points (CP) (bislang 180 CP) zur Akkreditierung ein. Am 23.09.2009 wurde der Studiengang als gemeinsamer Kooperationsstudiengang zwischen der EH Freiburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg unter der Studiengangsbezeichnung „Pädagogik der frühen Kindheit“ bis zum 30.09.2014 akkreditiert. Die im Rahmen der Akkreditierung im Jahr 2009 ausgesprochen vier Auflagen wurden fristgemäß von den beiden Hochschulen erfüllt.

Nach Auflösung der Kooperation wurde der Studiengang zum Wintersemester 2010/2011 in eigenständiger Verantwortung an der EH Freiburg weitergeführt. Die Rahmenbedingungen des Studiengangs (Qualifikationsziel, Curriculum, Studiendauer, Zielgruppe etc.) wurden unverändert beibehalten. Die Auflösung der Kooperation und die damit verbundenen Änderungen wurden der AHPGS angezeigt und zur Prüfung vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen

wurde die ausgesprochene Akkreditierung des Studiengangs unter Einbeziehung der angezeigten Änderungen seitens der Akkreditierungskommission der AHPGS am 20.07.2010 bis zum Ende der Laufzeit der Akkreditierung zum 30.09.2014 bestätigt (siehe Anlage 01). Die beiden Hochschulen kooperieren weiterhin in der Durchführung einer gemeinsamen Ringvorlesung sowie innerhalb eines Dozierendenaustauschs im ersten Semester (siehe Antrag, Vorbe-merkung).

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22.07.2014 vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Im Studiengang wurden Anpassungen vorgenommen, die in der Anlage 17 dargelegt sind und größtenteils ab dem Wintersemester 2014/2015 in dem vorliegenden Curriculum umgesetzt werden. Die Anpassungen beruhen auf Erfahrungen mit der Durchführung des bisherigen Studiengangskonzepts und orientieren sich zudem an neuen Entwicklungen der Kindheitspädagogik. Gemäß Antragstellerin wurde der Fokus des Studiengangs bereiter auf die Altersgruppe der „Kinder bis drei“ und der „Kinder von sechs bis zwölf“ ausgerichtet und weitere Arbeitsfelder stärker in den Blick genommen (Vernetzung, Leitung und Koordination). Weiter wurde die Abfolge einiger Module verändert, Modul-inhalte anders strukturiert und mehr Wahlmöglichkeiten und Vertiefungen geschaffen. Zudem wurde die Anzahl der Prüfungsleitungen reduziert, so die Antragstellerin. Bereits seit dem Wintersemester 2012 wird der Studiengang unter der Studiengangsbezeichnung „Pädagogik der Kindheit“ an der Hochschule geführt (ausführlicher siehe Anlage 17).

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (siehe Anlagen 12 und 13).

Wer das Studium im Bereich der Frühen Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ oder „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ zu führen (siehe Landeshochschulgesetz § 36 Abs. 6 Satz 4). Der Studiengang erfüllt dabei die im gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der KMK und JFMK formulierten Kriterien, insbesondere ein 100 Tage umfassendes Praktikum (im Studiengang

sind insgesamt 120 Tage verpflichtend zu absolvieren). Die Vergabe der staatlichen Anerkennungsurkunde erfolgt automatisch mit der Ausstellung des Bachelorzeugnisses (siehe AoF, Antwort 3).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ soll die Studierenden zu Fachkräften für die professionelle pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von wenigen Wochen bis zwölf Jahren qualifizieren (siehe Antrag 1.3.1). Kindheitspädagogik umfasst dabei laut Antragstellerin „die professionelle Arbeit mit dem Kind zur Unterstützung seiner Persönlichkeitsentwicklung, und seiner Weltbezüge, die Arbeit mit Eltern/Familien und Bezugspersonen, die Arbeit mit dem weiteren Umfeld und den Aufbau von Vernetzungen in den Institutionen der Kindheitspädagogik“. Für das Curriculum lassen sich zwei Ausgangsbereiche kennzeichnen, die zunächst die Arbeit mit Kindern fokussieren, aber auch weitere Arbeitsfelder in den Blick nehmen (Vernetzung, Leitung und Koordination). Darüber hinaus ist es Ziel des Studiengangs, die angehenden Fachkräfte in der Entwicklung einer professionellen Haltung zu fördern.

Das Curriculum des Studiengangs reiht sich gemäß Antragstellerin ein in den kindheitspädagogischen Fachdiskurs und entsprechende Orientierungspunkte. Besonders sind hier zu nennen der im Rahmen des Programms „Profis in Kitas“ der Robert-Bosch-Stiftung entwickelte Orientierungsrahmen für die Konzeptionsentwicklung von frühpädagogischen Studiengängen sowie die Vorgaben und Standards des Rahmencurriculums des Hochschulnetzwerks Bildung und Erziehung Baden-Württemberg 2012. Hinzu kommen Vereinbarungen, die auf deutscher und europäischer Ebene entwickelt worden sind. Zu nennen ist hier der Beschluss der Jugendministerkonferenz für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Aus den beschriebenen Dokumenten und Diskursen ergeben sich verschiedene Strukturelemente des Curriculums, die sich seit der letzten Akkreditierung nicht verändert haben, so die Antragstellerin:

- „Vermittlung von Kompetenzen in spezifischen Bildungsbereichen und deren Vernetzung;
- Gezielte und begleitete praktische Ausbildung;
- Zusammenarbeit mit Bezugspersonen;
- Vermittlung von Kompetenzen zur Vernetzung im weiteren Umfeld der Institution Kindertageseinrichtung, inklusive Zusammenarbeit mit Familien
- sowie Vermittlung von Grundlagen für Leitungskompetenz“.

Diese Elemente sind mit Themenbereichen verbunden, die im Studiengang gemäß Antragstellerin immer wieder aufgegriffen werden, beispielsweise die Entwicklung von personalen Kompetenzen, Aspekte der wissenschaftlichen Methodik und der Forschung, systematische Berücksichtigung einer internationalen Perspektive oder eine genderspezifische und diversitätsbewusste Betrachtungsweise (ausführlicher siehe Antrag 1.3.1).

Die Studierenden sollen für eine kindheitspädagogische Berufstätigkeit ausgebildet werden, die die Betreuung, Erziehung und Bildung und Förderung von Kindern im Alter von wenigen Wochen bis zu zwölf Jahren umfasst. Pädagogische Professionalität bezieht sich dabei sowohl auf Aspekte des Wissen und Könnens im beruflichen Kontext (fachliche und methodische Kompetenz) als auch auf Aspekte sozialer Kompetenz, Reflexivität und auf berufliche bzw. Werte-Orientierungen (Leitungskompetenz und Sozialkompetenz). Die Absolvierenden des Studiengangs sollen:

- „in der Lage sein, die Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern im Alter von wenigen Wochen bis zwölf Jahren gestalten zu können;
- durch Ausübung einer Tätigkeit in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Kindheitspädagogik das Wohl des Kindes und seine Teilhabe an der Gesellschaft fördern;
- die beruflichen Anforderungen im Bereich der kindlichen Bildung fachlich kompetent bewältigen und Problemlösungen kooperativ erarbeiten und kommunizieren können;
- in der Lage sein, alle am Prozess der Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung beteiligten Personen und Institutionen partnerschaftlich einzubinden;
- die eigene Professionalität und Persönlichkeit in ihrem gesellschaftlichen, sozialen, normativen und kulturellen Kontext weiterentwickeln können;
- sich im Bereich der Kindheitspädagogik selbständig weiterbilden können, um auf gesellschaftliche und / oder berufsbezogene Veränderungen und Entwicklungen reagieren zu können“ (siehe Antrag 1.3.2).

Absolvierende des Studiengangs können gemäß Antragstellerin in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Frühförderung und in den Frühen Hilfen, in Familienzentren, Kinderkrippen, in der Hort- oder Schulbetreuung und als Fachkräfte in Weiterbildung, (Fach)Beratung, Management und Leitungsfunktionen tätig

sein. Im Antrag werden Verbleibstudien aufgeführt, die zeigen, dass knapp 70% der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen mit Bachelorabschluss in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung einmünden (siehe Kirstein, Fröhlich-Gildhoff & Haderlein, 2012). Dabei werden je nach Voraussetzung unterschiedliche Positionen von der Arbeit in der Kindergruppe bis hin zu Leitung oder Fachberatung bekleidet. Eine Studie von Kirstein und Fröhlich-Gildhoff (2014) bezogen auf Baden-Württemberg zeigt, dass der größte Teil (82,5 %) der erwerbstätigen Kindheitspädagoginnen und -pädagogen (N=187) eine Beschäftigung in originär frühpädagogischen Arbeitsfeldern wie Kindertageseinrichtungen oder Krippen findet. Mit deutlichem Abstand folgen die Arbeitsbereiche Hilfen zur Erziehung (4,5%), pädagogische Arbeit an Schulen (3,5%), Lehre und Forschung an Hochschulen (3,0%) und heilpädagogische Arbeitsbereiche (2,0%). Unter den freien Angaben zu sonstigen Arbeitsbereichen (4,5%) finden sich bspw. Tätigkeiten in der Fortbildung, Fachberatung, Jugendarbeit oder der Personal- und Organisationsentwicklung (siehe Antrag 1.4.2).

Etliche Absolvierende der ersten Durchgänge des Studiengangs sind nach Angaben der Antragstellerin an der EH Freiburg und anderen Institutionen in der Forschung, Weiterbildung und Lehre als wissenschaftliche Mitarbeitende und DoktorandInnen tätig. Perspektivisch ist die Arbeit als Lehrkraft an Berufsfachschulen für Sozialpädagogik möglich, hier wird regulär allerdings der Aufbau eines Masterstudiums eine notwendige Voraussetzung sein. Aktuell ist die Evangelische Hochschule Freiburg die einzige Hochschule in Baden-Württemberg, deren Absolventinnen und Absolventen hierzu einen offiziellen Zugang haben. Ein anhaltend weitgreifender Ausbau der Plätze in Kindertagesstätten und Kinderkrippen verspricht gute Berufsaussichten. Die Absolvierenden des Studiengangs finden in der Regel zu 80% innerhalb von drei Monaten einen Arbeitsplatz im kindheitspädagogischen Feld. In sechs Jahrgängen wurden rund 250 Studierende erfolgreich qualifiziert, so die Hochschule (siehe Antrag 1.4.2).

Der Studiengang berechtigt die Absolvierenden, wie bereits erwähnt, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der Bachelor-Studiengang umfasst 210 CP und sieht 24 Module einschließlich Praktika, Bachelorthesis und mündliche Abschlussprüfung/Kolloquium vor. Alle Module sind verpflichtend zu absolvieren. In fünf Modulen sind Wahlpflichtveranstaltungen vorhanden, ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Der Studiengang wird in sieben Semestern Vollzeit und bis zu 14 Semestern Teilzeit angeboten. Für beide Studienvarianten liegen Studienverlaufspläne vor (siehe Antrag 1.3.4.1). Teilzeitstudierende mit größeren zeitlichen Spielräumen soll ein Teilzeitstudium in kürzerer Regelstudienzeit ermöglicht werden, sofern dies realisierbar ist. Die Studierenden der Teilzeitvariante besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie die Studierenden des Vollzeitstudiums (siehe Antrag 1.3.4.2).

Pro Semester werden im Teilzeitstudium regelhaft zwischen 12 und 18 CP Credits Points (CP) vergeben. Im Vollzeitstudium sind in der Regel 30 CP pro Semester vorgesehen. Ausnahme bildet das fünfte Semester (33 CP) und sechste Semester (27 CP). Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen (siehe Anlage 03). Mobilitätsfenster sind im Studiengang gegeben. Als Auslandssemester bieten sich hierzu das dritte und fünfte bzw. sechste Semester an. Das Fachpraktikum III im fünften Semester mit dem Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven ist nach Möglichkeit im Ausland zu absolvieren.

Folgende Module werden im Studiengang (Verlauf Vollzeit) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Humanwissenschaftliche Grundlagen	1	12
2	Berufsfeldspezifische Grundlagen	1	6
3	Bereichsübergreifende und bereichsspezifische Perspektiven der kindlichen Entwicklung	1	6
4	Grundlagen kindheitspädagogischer Beobachtungs- und Diagnosekonzepte	1	6
5	Ästhetische Bildung 1, Didaktik und Spiel	2	12
6	Religiöse und philosophische Bildungsprozesse mit Kindern	2	6
7	Kommunikation – Sprache und Literacy, Erwerbs-, Förder-, und Bildungsprozesse	2	6

8	Fallarbeit in der Kindheitspädagogik (inklusive Fachpraktikum 1 – Beobachtung)	2	6
9	Ästhetische Bildung 2, Bewegung, Ausdruck und Gestaltung (Wahlpflichtmodul)	3	6
10	Seelische und körperliche Gesundheit – Responsive Pflege und Bildung	3	9
11	Sprache und Mathematik, Förderungs- und Bildungsprozesse	3	9
12	Zusammenarbeit mit Familien	3	6
13	Lernort Praxis: Planung und Organisation, Professionelle Identität und Grundlagen Diversity	4	14
14	Fachpraktikum II: Schwerpunkt Erziehungs-, Bildungs-, pflege und Förderkonzepte in der Arbeit mit Kindern	4	16
15	Übergänge und Vernetzung der Bildungsbereiche	5	9
16	Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein	5	9
17	Fachpraktikum III: Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven	5	15
18	Naturbildung und naturwissenschaftliche Bildung	6	6
19	Sozialräumliche Bezüge und Kooperationsformen	6	6
20	Kinder mit Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten	6	6
21	Anwendung wissenschaftlicher Methodik 1 - Forschungsmethoden	6	9
22	Diversity – Inklusionspädagogik	7	6
23	Management von Kindertageseinrichtungen	7	12
24	Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2 - Bachelorthesis	7	12
	Gesamt		210

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch des Studiengangs inklusive Modulübersichtstabellen (Vollzeit, Teilzeit) und Modulverantwortlichen (Anlage 03).

In den Modulbeschreibungen finden sich die Modulkennziffer, der Modultitel, die Position des Moduls im Studienverlauf, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul. Zudem werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls beschrieben. Es werden die pro Modul zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus sowie die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung) und die Lernformen. Für die Veranstaltungen im Modul werden die Lehrform, die Verbindlichkeit (Pflicht/Wahlpflicht), die Sprache sowie die Arbeitsbelastung aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbstlernzeit aufgeführt.

Alle Module des Studiengangs sind studiengangsspezifisch. Die Veranstaltungen sind in wenigen Anteilen für Studierende anderer Studiengänge geöffnet bzw. die Studierenden des Studiengangs können Veranstaltungen anderer Studiengänge besuchen. Im Antrag unter Punkt 1.2.2 sind die entsprechenden Veranstaltungen aufgeführt. Bislang wird dies bei drei Veranstaltungen praktiziert. Die Prüfungsorganisation der Veranstaltungen ist auf die spezifischen Modulziele hin ausgerichtet, so dass die Studierenden des Studiengangs spezifische Prüfungsbedingungen haben. An der Hochschule angebotene Zertifizierungen (Spielpädagogik, Kunstpädagogik) sind teilweise curricular verortet und können durch das Belegen weiterer Zusatzveranstaltungen parallel zum Studium erworben werden. Die Zertifizierungen sind in eigenen Ordnungen beschrieben. Diese finden sich in den Anlagen 21 und 22 (siehe auch AoF, Antwort 1).

Der Studiengang beinhaltet das Studium von sechs Studienbereichen, denen zumeist mehrere Module zugeordnet sind (siehe ausführlich Antrag 1.2.1):

Studienbereich 1: Erziehungs- und bezugswissenschaftliches Wissen und Können (sechs Module im Umfang von insgesamt 51 CP);

Studienbereich 2: Gestaltung von Bildungssituationen (neun Module im Umfang von insgesamt 69 CP);

Studienbereich 3: Umgang mit Unterschiedlichkeit und Kindern mit besonderen Ausgangslagen (drei Module im Umfang von insgesamt 21 CP);

Studienbereich 4: Handeln am Lernort Praxis (drei Module im Umfang von insgesamt 45 CP; zusätzlich das Fachpraktikum 1);

Studienbereich 5: Professionswissen und Können (ein Modul im Umfang von 12 CP);

Studienbereich 6: Vernetzung und Arbeit mit dem Umfeld (zwei Module im Umfang von insgesamt 12 CP) (siehe Antrag 1.3.3).

Die sechs Studienbereiche sind an aktuellen Forschungs- und Entwicklungsbereichen orientiert sowie auf die Berufsfelder der Absolvierenden hin ausgerichtet, so die Antragstellerin. Die Anordnung der Module geht mit einem im Studienverlauf steigenden Anforderungsniveau einher. In der Teilzeitvariante wird im Rahmen der Möglichkeiten auf den in der Vollzeitvariante gültigen Modulplan Rücksicht genommen. Eine Darstellung der modularen Studienstruktur und deren Verbindung, Vertiefung und Vernetzung erfolgt im Antrag unter Punkt 1.3.4 sowie in der Anlage 04. Im Konzept des Curriculums spielt einerseits die Verzahnung der theoretischen Grundlagen und andererseits die Verzahnung der Praxisphasen eine zentrale Rolle.

Ein Nachweis über die Ableistung eines mindestens sechswöchigen Praktikums in einer Kindertageseinrichtung ist eine Zulassungsbedingung für die Bewerbung zum Studiengang (Vorpraktikum). Im Studiengang selbst wird die Praxisorientierung auf unterschiedliche Weise umgesetzt:

- „in praxisorientierten Lehrveranstaltungen, die u.a. von Lehrbeauftragten aus der der Berufspraxis mitgetragen werden;
- in Veranstaltungen zur Vorbereitung der Praktika, zur theoretischen Begleitung der Praktika, den Hospitationen und Projektarbeiten;
- im Praktikum 1 im Umfang von vier Wochen (120 Stunden) im Rahmen des Moduls „Diagnostische Fallarbeit in der Kindheitspädagogik“, nach Abschluss des ersten Semester
- Praktikum 2 im Umfang von 12 Wochen (480 Stunden) im vierten Semester, innerhalb des Moduls Fachpraktikum II;
- Praktikum 3 im Umfang von 12 Wochen (390 Stunden) im fünften Semester im Modul Fachpraktikum III, Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld internationale Perspektiven. Dieses Praktikum ist nach Möglichkeit im Ausland zu absolvieren und hat aufgrund der lernaufgaben in Kontexten wie Interkulturalität/Inklusion mit ca. 30 Stunden eine etwas niedriger veranschlagte Studienintensität“, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.6).

Die Ziele der Praxisorientierung sind im Antrag ebd. dargelegt. Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen vom Praxisamt für

den Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, der akademischen Leitung des Praxisamts, dem International Office und den Lehrenden unterstützt. Die Hochschule verfügt über umfangreiche Kontingente möglicher Praxisstellen. Bei der Auswahl der Praxisstellen achtet das Praxisamt auf die Sicherstellung einer qualifizierten Anleitung. Die Anleiterinnen und Anleiter werden in regelmäßig angebotenen Seminaren weiterqualifiziert, so die Antragstellerin. Alle Studierende werden durch die Dozierenden der Hochschule begleitet und mindestens einmal während des Praktikums an der Praxisstelle besucht (Ausnahme Auslandspraktikum; hier erfolgt die Begleitung telefonisch und über E-Mail-Kontakte oder Skype).

Als Beispiel für die durch die Praxisorientierung intendierte enge Verknüpfung zwischen theoretischem Wissen, methodischen Lehrinhalten und praktischen Erfahrungen durch die fachliche Begleitung der Lehrenden ist das Modul „Lernort Praxis“, das eng mit dem Modul „Fachpraktikum II“ verzahnt ist:

- Die Studierenden erhalten vor, während und nach dem Anschluss des Praktikums II eine fachliche Begleitung durch Lehrende der Hochschule. Die Begleitung umfasst die Abstimmung über den Ausbildungsplan, den engen Kontakt und Austausch über E-Mail, einen Besuch der bzw. des Lehrenden in der Praxisstelle des jeweiligen Studierenden, ein gemeinsames Gespräch mit der bzw. dem Studierenden und der anleitenden Person sowie ein abschließendes Reflexionsgespräch des begleitenden Lehrenden mit der bzw. dem Studierenden auf der Grundlage des Praktikumsberichtes.
- Neben der Betreuung und Begleitung durch die Lehrenden finden an der Hochschule gemeinsame Studientage als Vorbereitung auf das Praktikum (eine Woche) und als eine erste Auswertung der Praxiserfahrung (eine Woche) statt. Theoretische Studieninhalte werden mit den gesammelten Praxiserfahrungen verbunden. Die Studientage ermöglichen außerdem den Austausch mit den anderen Studierenden und deren Erfahrungen. Es werden weiterhin themenzentrierte und an den Praktikumsstellen orientierte Veranstaltungen während der Studientage angeboten sowie Fallbearbeitungen zur notwendigen Weiterentwicklung der professionellen Handlungskompetenz.
- Eine wichtige inhaltliche Grundlage für die fachliche Begleitung und für die Verknüpfung von Theorie und Praxis sind Fragestellungen (Vorbereitung, Umsetzung, Auswertung und Dokumentation der Gestaltung von Bildungsangeboten), die von den Studierenden ausgehend von theoriebezogenen

Veranstaltungen sowie eigenen Schwerpunktsetzungen in einem konkreten Bildungs- und Entwicklungsfeld (z.B. Sprache, Gestaltung, Ausdruck, Bewegung, Mathematik, Naturwissenschaftliche und Naturbildung, Gesundheit, Zusammenarbeit mit Familien etc.) für das Praktikum formuliert werden. Diese Fragestellungen bilden eine Art ‚roter Faden‘ für die individuelle fachliche Begleitung der Studierenden während des Praktikums. Die studentische Auswahl der Betreuungslehrenden ermöglicht auch eine eigene Schwerpunktsetzung.

- Reflexivität und die Entwicklung eines forschenden Habitus soll durch die Teilnahme der Studierenden an der von der Hochschule angebotenen für alle verpflichtende Teilnahme an Supervisionsgruppen über die Praktikumsdauer hinweg gefördert werden. Diese Supervision ist als Außensupervision gestaltet und abgekoppelt von den Betreuungsdozierenden der Hochschule. Es erfolgt keine Bewertung (siehe Antrag 1.2.6).

Für den Studiengang liegt ein Leitfaden für die Praktika vor, der einen Überblick über die Rahmenbedingungen und Durchführung der Praktika gibt (siehe Anlage 05).

Im Studiengang sind mehrere Module und Modulveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu Forschungsmethoden vorgesehen. Im Modul „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ wird zudem ein neuer Veranstaltungstyp mit 30 Stunden Workload verortet („Aufschlag“). „Jeweils zu Beginn und zum Ende des ersten Semesters wird ein Veranstaltungstag durchgeführt mit der Zielsetzung, dass Studierende kompetenzorientiert in ihr Studium starten. Begleitet durch hauptamtliche Dozierende vergewissern sich die Studierenden über ihre eigenen Lernausgangslagen und legen eigene Entwicklungsziele und Entwicklungsschritte bezüglich des Studiums und ihres erstes Semesters fest. Diese Zielformulierungen werden am Semesterende einer Revision unterzogen und vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen reflektiert“ (siehe Anlage 17).

Die Lehrenden des Studiengangs sind in Forschungsprojekte involviert, was eine Einbeziehung von Forschungsfragen, -methoden und -ergebnissen in die Lehre ermöglicht. Durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden sind regelmäßig Studierenden als wissenschaftliche Hilfskräfte in die Forschungsprojekte eingebunden. Projekt- und zeitabhängig betrifft das bis zu 15% eines Studierendendurchlaufs. An der Hochschule angegliedert ist das „Zentrum für Kin-

der- und Jugendforschung“, das jährlich etwa 650.000 Euro umsetzt. Zudem sind an der Hochschule das Projekt „Forschungskita“ und das Netzwerk „Qualität in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege“ verortet und eröffnen Studierenden Praxis- und Lehrforschungsmöglichkeiten (siehe Antrag 1.2.7).

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und integriert die internationale wissenschaftliche Diskussion der jeweiligen Disziplin im Hinblick auf kindheitspädagogisch relevante Bereiche, so die Antragstellerin. Innerhalb des fachpraktischen Moduls „Fachpraktikum III Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven“ werden in einem speziellen Seminar darüber hinaus gezielt die Strukturen, Konzepte und Modelle kindheitspädagogischer Institutionen anderer europäischer wie außereuropäischer Länder untersucht, verglichen und mit den Erfahrungen der Studierenden aus den Auslandspraktika in Beziehung gesetzt: Durch das Fachpraktikum III (Auslandspraktikum) werden Vergleiche zwischen Bildungssystemen, aber auch Fremdheitserfahrungen induziert – und während der Präsenzzeiten systematisch vor- und nachbereitet. Ersatzweise kann das Praktikum in einer Einrichtung in Deutschland erfolgen, wobei auch hier die Auseinandersetzung der Studierenden mit Praxisphänomenen von einer internationalen Perspektive geprägt sein muss. Geeignet sind dabei insbesondere Einrichtungen der interkulturellen (kindheitspädagogischen) Kooperation und Kommunikation oder des interkulturellen Managements in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (siehe Antrag 1.2.8).

In den Modulen „Kommunikation – Sprache und Literacy“, „Erwerbs-, Förder und Bildungsprozesse“ und „Sprache und Mathematik – Förderungs- und Bildungsprozesse“ sollen erforderliche interkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen entwickelt werden, außerdem explizit Aspekte des (frühen) Zweitspracherwerbs/der Mehrsprachigkeit sowie Instrumente der Sprachstandserhebung und der sprachlichen Förderung thematisiert werden. Innerhalb des Moduls „Diversity – Umgang mit Vielfalt und Fremdsein“ sollen interkulturelle, interreligiöse und genderbezogene Kenntnisse und Kompetenzen unter spezifischer Perspektive vermittelt werden. Das International Office an der Hochschule begleitet alle Studierenden, die im Fachpraktikum III ins Ausland gehen (38 Personen in 2013; rund 80% der Studierenden verbringen mindestens drei Monate im Ausland, Antrag 1.6.4). Alle Stipendien und Förderungen durch den DAAD stehen den Studierenden in möglichen Auslandstheoriesemestern offen (21 Partnerhochschulen, davon 15 mit den Bereichen Kindheitspädagogik, davon drei seit mehreren Jahren verstetigte Kooperationen und intensive

Zusammenarbeit im Bereich Kindheitspädagogik (Portsmouth, Ankara, Ungarn).

Die trinationale Hochschulkooperation RECOS zur wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vernetzung der Oberrhein-Anrainerstaaten ist seit 2012 für Studierende des Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ geöffnet. Derzeit absolvieren zehn Studierende die Seminare in Frankreich, der Schweiz und Deutschland im Rahmen der Zusatzqualifikation, wovon eine Studentin im Sommer 2014 das Zusatzprogramm abgeschlossen hat (siehe Antrag 1.2.8 und Anlage 20).

Die Verwendung elektronischer bzw. medialer Lehrformen ist an der EH Freiburg „Standard in der Lehre“, so die Antragstellerin. Medien sind darüber hinaus selbst Forschungsgegenstand in unterschiedlichsten Lehr- / Lern-Settings. Die Lehre wird durch elektronisch gestützte Kommunikation unterstützt: Skripte und Unterrichtsmaterialien stehen auf der hochschuleigenen Plattform BSCW (Basic Support for Cooperative Work) zur Verfügung. Zusätzlich werden je nach Veranstaltungen weitere netzbasierte Plattformen eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5).

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung (siehe Anlage 08) gilt, dass alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Prüfung abgeschlossen werden. Gegenstand der Modulprüfungen sind die in den Modulbeschreibungen genannten Qualifikationsziele. Für den Studiengang ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Im Studiengang sind 24 Modulprüfungen zu absolvieren. Im Modul 24 „Anwendung wissenschaftlicher Methodik II“ ist die Bachelor-Arbeit und sowie eine mündliche Abschlussprüfung/Kolloquium zu absolvieren. Pro Semester sind in der Regel zwischen zwei und vier Modulprüfungen vorgesehen. Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten, Klausuren, Lerntagebuch, Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung, Portfolio und Dokumentationen vorgesehen. Das Modul 14: Fachpraktikum II wird mit Vorlage einer entsprechenden Praktikumsbescheinigung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsform ist mehrheitlich in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei Wahlmöglichkeiten wird die konkrete Prüfungsform nach Aussage der Antragstellerin vor Beginn des Belegungsverfahrens festgelegt (siehe AoF, Antwort 2). Zwei Prüfungen (Fachpraktikum II und III) sind dabei unbenotet und werden mit bestanden / nicht bestanden bewertet. Die Gesamtnote des Studiengangs ergibt sich zu 80%

aus dem Durchschnitt der benoteten studienbegleiteten Modulprüfungsleistungen (gewichtet gemäß ihrem ECTS-Punkteanteil), zu 15% aus der Bachelorarbeit und zu 5% aus der mündlichen Abschlussprüfung (siehe Antrag 1.2.3).

Auf Ebene der Gesamtnote werden an der Evangelischen Hochschule ECTS-Noten entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide vergeben (siehe Anlage 08 § 12 Absatz 5).

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Falle von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge der enthalten (siehe Anlage 08 § 8 Abs. 3). Ein Nachteilsausgleich beim Zugang ist gemäß Antragstellerin möglich und über das Landeshochschulgesetz geregelt.

Eine Wiederholung nichtbestandener Prüfungen ist gemäß § 16 einmal möglich.

Die Anrechnung von erbrachten Leistungen in anderen Studiengängen und Hochschulen ist in § 24 geregelt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in § 18 und studiengangsspezifisch in der Anlage 4 zu § 18 geregelt.

Die Ordnungen der Hochschule werden durch den Träger per Rechtsverordnung erlassen. Vor deren Erlass findet - wie bei jeder Rechtsverordnung - eine Rechtsprüfung hinsichtlich des jeweiligen Regelungsentwurfs im Evang. Oberkirchenrat statt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß dem Entwurf der Zulassungssatzung (siehe Anlage 10) hat zum Studium im Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ Zugang, wer einen der folgenden Nachweise erbringen kann:

- eine allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder
- eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung oder
- die Fachhochschulreife oder
- ein ausländische Hochschulzugangsberechtigung, die von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannt wurde.

Die Evangelische Hochschule Freiburg ermöglicht außerdem gemäß § 59 Landeshochschulgesetz berufstätigen Studienbewerberinnen und -bewerbern ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bei entsprechender Eignung ebenfalls den Zugang zum Studium.

Der Zulassungsentwurf führt zusätzlich zu den oben genannten allgemeinen Voraussetzungen folgende spezifischen Zulassungsvoraussetzungen auf:

- „Nachweis über ein abgeschlossenes Vorpraktikum in einer kindheitspädagogischen Einrichtung im Umfang von mindestens 6 Wochen, mit einer Wochenarbeitszeit im Umfang von ca. 39 Stunden pro Woche, davon mindestens 30 Stunden direkte Arbeit mit den Kindern im Altersspektrum von Geburt bis 12 Jahren. Das Vorpraktikum muss vor Studienbeginn abgeschlossen sein.
- Es kann die Zulassung in ein Vollzeitstudium (sieben Semester Regelstudienzeit) oder, bei Vorlage entsprechender Gründe, in ein Teilzeitstudium (14 Semester Regelstudienzeit) beantragt werden. Auf Antrag kann die Studienzeit für ein Teilzeitstudium bis auf elf Semester reduziert werden sofern der bzw. die Studierende die dafür notwendigen zeitlichen Kapazitäten nachweisen kann und studienorganisatorische Gründe dem nicht entgegenstehen“ (siehe Antrag 1.5).

Für den Studiengang stehen derzeit 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber lag meistens um das Zwei- bis Dreifache über der zur Verfügung stehenden Studienplätzen, so dass jeweils ein Auswahlverfahren durchgeführt werden musste (siehe Statistik Antrag 1.6.6).

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird einmal im Jahr durchgeführt. Das Auswahlverfahren berücksichtigt die Bewertung der Bewerbungsunterlagen, die Qualität des Vorpraktikums, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, berufliche Vorleistungen und in besonderen Fällen ein Auswahlgespräch zur Diagnose der Eignung und der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber. Nach Empfehlung des Prüfungsausschusses vergibt die zuständige Stelle die Studienplätze an die Bewerberinnen bzw. Bewerber nach einer Rangliste. Härtefallregelungen können bei der Bewerbung um einen Studienplatz in Anspruch genommen werden (siehe Antrag, 1.5.2).

Im Studiengang ist die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen möglich (Anlage 4 zu § 18). Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher erworben wurden, können im Umfang von bis zu 60 CP auf das Studium angerechnet werden. Auf Basis der Ergebnisse „Zertifizierungsinitiative Südbaden (ZVS)“ ist an der Hochschule ein Anerkennungsverfahren geregelt, das einen qualitätsvollen Quereinstieg in das Studium sichern soll. Eine Anerkennung erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der im Studiengang dargelegten Kompetenzbeschreibungen. Bei Anerkennung von bis zu 60 CP ist eine Reduzierung der Studiendauer um zwei Semester möglich. Das Verfahren ist im Antrag unter Punkt 1.5.4 ausführlich dargelegt. Über die Zertifizierungsinitiative wurden direkt in das dritte Fachsemester 2011/2012 vier Studierende, 2012/2013 zehn und 2013/2014 drei Studierende nach erfolgreicher Teilnahme am Propädeutikum zugelassen (siehe Antrag 1.6.6).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

An der EH Freiburg lehren und arbeiten (Stand Wintersemester 2013/2014) 26 Professorinnen und Professoren, zehn akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 17 Mentorinnen und Mentoren. In die Lehre des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ sind Lehrende aus allen drei Fachbereichen der Hochschule eingebunden. Zusätzlich wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis des Unterrichts an beruflichen Schulen, aus Fachberatungen und in der Lehre an anderen Hochschulen tätigen Dozierenden ergänzt. Derzeit ergibt sich eine Relation der Hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten im Studiengang von ca. 60% zu ca. 40% (siehe Anlage 06). Im Wintersemester 2013/2014 erhielten im Studiengang 22 Personen Lehraufträge im Umfang von 50 Semesterwochenstunden. Insgesamt wurden an der Hochschule im Wintersemester 2013/2014 über alle Studiengänge hinweg 187 Lehraufträge erteilt.

Bei Volllast liegt die zu bedienende Lehrnachfrage im Studiengang bei 232 SWS. Davon werden von den sieben hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs durchschnittlich 12 SWS im Studiengang pro Semester erbracht und weitere 41 SWS durch hauptamtlich Lehrende anderer Fachbereiche. Im Sommersemester übernehmen hauptamtlich Lehrende der Hochschule 86 SWS im Studiengang, im Sommersemester 77 SWS. Im Studiengang sind vier pro-

fessorale Vollzeitdeputate, ein professorales Deputat mit 50% sowie zwei akademische Mitarbeiterstellen mit 100% und 50-75% verortet. Eine Übersicht mit Angaben aller Lehrenden findet sich in der Anlage 07. Insgesamt handelt es sich um 16 Personen aus allen drei Fachbereichen der Hochschule. Die beiliegende Lehrverflechtungsmatrix verdeutlicht die Lehrleistung im Studiengang und in den anderen Studiengängen der Hochschule (siehe Anlage 06).

Im Bachelor-Studiengang stehen derzeit 60 Studienplätze zur Verfügung. Bei Volllast des Studiengangs ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden von ca. 1 : 25 (siehe Antrag 2.1.1).

Die fachliche Qualifikation der Lehrbeauftragten wird durch die Studiengangsleitung und Dekanat bzw. Rektorat sichergestellt. Idealerweise können diese einen spezifisch kindheitspädagogischen Studienabschluss bzw. eine Promotion im kindheitspädagogischen oder einem angrenzenden Bereich nachweisen (siehe Antrag, 2.1.2).

Für den Studiengang sind in der Verwaltung zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von jeweils 50% zuständig. Im Praxisamt ist zusätzlich eine Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50% für den Studiengang zuständig. Zudem ist das Prüfungsamt mit einer 50%-Stelle besetzt (siehe Antrag 2.1.3).

Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. Darüber hinaus bietet die Hochschule Fachtagungen in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden zum Thema „Pädagogik der Kindheit“ an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch die Dozierenden und Lehrbeauftragten eingeladen. Eine enge Verzahnung besteht mit dem hauseigenen „Kompetenzzentrum Pädagogik der Kindheit“, das als Querschnittsstruktur die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung verbindet.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen alle 5 Jahre ein „Fortbildungssemester“ in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient (siehe Antrag 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der EH Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen

Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ beigefügt (siehe Anlage 14).

Bislang verfügt die EH Freiburg im Bestandsgebäude über 3.672 m² Hauptnutzfläche. Der derzeit im Bau befindliche Erweiterungsbau wird weitere 1.100 m² Hauptnutzungsfläche zur Verfügung stellen (großer Hörsaal für 230 Personen, fünf Seminarräume, acht Dozierendenräume (Büros), ein Besprechungsraum und Mensa/Cafeteria/Küche. Der Erweiterungsbau dient der Schaffung entsprechender Räumkapazitäten für die Studierendenzahl von rund 850.

Die Bibliothek der EH Freiburg ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Bibliothek mit einem Bestand von ca. 50.000 Bänden und 210 laufend gehaltenen Fachzeitschriften. Darüber hinaus werden auch „Non-book-Materialien“ wie DVD, Video, Dia, Musikkassette und CD-ROM angeboten. Die Bibliothek ist fest eingebunden in das Freiburger Bibliothekssystem (Online-Katalog-Freiburg) und ist außer für Studierende und Dozierende der EH Freiburg für alle Benutzenden der Region zugänglich.

Schwerpunkte der Sammlung sind Soziale Arbeit, Sozialpolitik, Sozialrecht, evangelische Religionspädagogik, Diakonie und Kindheitspädagogik. Neben dem Online-Katalog haben die Benutzer Zugang zu wichtigen Fachdatenbanken aus den Gebieten Frühpädagogik, Pädagogik und Sozialwissenschaften. In der Bibliothek stehen den Studierenden für die Literatur- und Informationssuche 44 Arbeitsplätze, zwölf PC-Plätze sowie WLAN zur Verfügung. Zusätzlich verfügt die Hochschule über einen PC-Raum mit insgesamt 12 Multimedia-PCs. In der Hochschule ist WLAN verfügbar.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek in der Vorlesungszeit sind von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Öffnungszeiten verkürzt. In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 standen jeweils 26.000 Euro plus 1.5000 Euro für Master-Studiengänge für Neuanschaffungen zur Verwendung (siehe Antrag 2.3.2).

Den hauptamtlich Lehrenden des Studiengang stehen als Gesamtteam Hilfskraftstunden im Umfang von 15 Stunden pro Woche zur Verfügung. Drittmittel sind im Rahmen von Projekten vorhanden. Sach- und Investitionsmittel werden nicht separat ausgewiesen (siehe Antrag 2.3.4).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die EH Freiburg hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt. Zudem ist als eine der zentralen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung auch die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule im Blick (siehe Antrag 1.6.1).

Die Qualität des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ der Evangelischen Hochschule wird durch strukturelle und durch prozessuale Maßnahmen sichergestellt, die im Antrag unter Punkt 1.6.2 ausführlich dargelegt sind.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation vollziehen sich auf mehreren Ebenen:

„Neben der standardisierten Einzellehrveranstaltungsevaluation finden in regelmäßigen Abständen modul- bzw. studiengangsbezogene Reflexion- und Diskussionsrunden mit der Modul- und Studiengangsleitung statt (Modulkonferenzen, Fachbereichssitzungen), die grundsätzlich auch die über die unmittelbare Lehrveranstaltungsbewertung hinausgehenden Aspekte der Studiengangsorganisation etc. berühren. Vertretungen der Studierenden sind in die Modulsitzungen und die Sitzungen der Fachbereichsräte eingebunden. Am jährlich stattfindenden Hochschultag findet ein studiengangsübergreifender Austausch zur Lehre und zum hochschulpolitischen Kurs zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Die Ergebnisse werden protokolliert und finden Eingang in Fachbereichs- und Teamsitzungen.

In der Verwaltung werden turnusmäßig Eckdaten und Kennzahlen gesammelt und in der Zeitreihe verfolgt, die Auskunft über die Zielerreichung in einzelnen Aspekten geben (z.B. Bewerbungszahlen, Studiendauer, Abbrecherquoten, proportionales Lehrauftragsvolumen, Incoming Students, Studierende im Ausland). Diese Daten werden an die Leitungsebene zurück gekoppelt und entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten beschlossen“ (siehe ebd.).

Zur Evaluation der Lehre werden regelmäßig in jedem Semester nach etwa Zweidrittel der Semestertermine die Studierenden schriftlich befragt. Die Veranstaltungen werden bezogen auf Inhalt, Struktur und Aufbau, Didaktik und Vermittlung sowie bezogen auf veranstaltungsspezifische Zeile, die zuvor von den Lehrenden angegeben und kommuniziert worden waren. Besondere Auf-

merksamkeit gilt dabei den freitextlichen Kommentaren der Studierenden auf dem Fragebogen. Die Lehrenden erhalten nach Einscannen der studentischen Rückmeldungen per Mail die Auswertung. Zugleich gehen die Daten an die zuständigen Dekane. Im Falle negativ abweichender Bewertungen werden Gespräche mit den betreffenden Lehrenden geführt. Bei guten Bewertungen werden die Lehrenden gebeten, ihre Didaktik als „best practice“ kollegial zu vermitteln. Ein Beispiel für eine differenzierte Auswertung aus dem Wintersemester 2013/2014 für die Veranstaltung „Einführung in die christliche Religion“ findet sich in Anlage 24.

Änderungsbedarfe im Studiengang betrafen in der Vergangenheit die Modulorganisation (Ineinandergreifen von Veranstaltungen und die Ausgestaltung von Leistungsnachweisen). Rückmeldungen führten insbesondere zur Reduktion der Prüfungsbelastung im dritten und fünften Semester. Ein Auszug aus den Bewertungen der letzten vier Semester sind im Überblick entlang großer Module im Antrag unter Punkt 1.6.3.1 detailliert aufgeführt. Als zusätzliches Element der Qualitätssicherung nennt die Hochschule die Lehrberichte, die alle Lehrbeauftragten mit Ende eines Semesters abzugeben haben und in welchem Besonderheiten und nicht störungsfreie Verläufe der Lehre gut erfasst werden können.

Eine kürzlich durchgeführte Absolvierendenbefragung mit dem ersten Jahrgang des siebensemestrigen Studiengangs hat gemäß Antragstellerin eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit Studienorganisation und –durchführung gezeigt. Zugleich wurden Hinweise zu Verbesserungen aufgezeigt (Änderungen in der Modulgestaltung, Zeitmanagement). Ausführliche Beispiele sind im Antrag unter Punkt 1.6.4 genannt. Ein detaillierteres Konzept zur Evaluation der Praxisrelevanz wird derzeit von der Studiengangsleitung erarbeitet.

Zentrale Daten einer 2010 durchgeführten, hochschulweiten Verbleibstudie, finden sich im Antrag unter Punkt 1.6.4.1. Anschließend findet sich im Antragstext auch ein Auszug aus dem Abschlussbericht der Absolventenstudie kindheitspädagogischer Studiengänge in Baden-Württemberg 2014. Eine Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung fand hochschulweit 2008 statt. Geplant ist eine neue Erhebung in 2015. Die Ergebnisse sind im Antrag unter Punkt 1.6.5 dargestellt. Zudem findet am jährlich stattfindenden Hochschultag ein Austausch zu Studienbedingungen, Arbeitsbelastungen und Änderungsbedarfen statt. Daneben lädt die Studiengangsleitung die Semestersprechenden

einmal pro Semester zu einer Feedback-Sitzung ein (siehe AoF, Antwort 6). Die Studienabbrecherquote liegt im Studiengang seit vier Jahren bei ca. 11%.

Im Jahr 2007 wurde an der EH Freiburg ein Gender-Masterplan verabschiedet. Damit soll Gleichstellung und Managing Diversity in der Hochschule weiter entwickelt werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professorinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten durch das Kompetenzzentrum „Frau in Wissenschaft und Forschung (CEWS)“ nimmt die EH Freiburg einen Spitzenplatz ein, so die Antragstellerin. Im Hinblick auf die Studierenden ist die wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten bislang die Förderung und Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Studierende mit Migrationshintergrund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden (via International Office) (siehe Antrag, 1.6.9).

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehung gibt es insbesondere zum Studentenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen (siehe Antrag 1.6.10).

Auf der Internetpräsenz des Studiengangs finden studieninteressierte Personen ein umfangreiches Informationsangebot. Studienbewerber erhalten an öffentlichen Studientagen Gelegenheit, sich über die Angebote an der EH Freiburg zu informieren. Darüber hinaus ist die EH Freiburg an einschlägigen Ausbildungs- und Studienmessen in der Region regelmäßig vertreten und bietet zusätzlich dazu öffentliche Informationsveranstaltungen an der Hochschule zu den jeweiligen Studiengängen an.

Die EH Freiburg bietet für Studierende und Studienplatzbewerber folgendes Betreuungsangebot an: regelmäßige Ansprechpräsenz, individuelle Beratung

und Begleitung durch die Studiengangsleitung, kontinuierliche, persönliche Präsenz der Studiengangsleitung, Einrichtung einer eigenen „E-Group“ (z.B. über BSCW) für jede Studienkohorte, gewählte Mandatsträger, die ihre Mitstudierenden in den nachfolgend genannten Gremien vertreten und für Informationsfluss in Fachbereichsrat, Senat, Großer Senat etc. sorgen, Forschungsprojekte, in denen Forschungs- bzw. Evaluationsaufträge durchgeführt werden, Mitarbeit in Netzwerken/Netzwerkgruppen unter professoraler Leitung, wissenschaftliche Fachtagungen gemeinsam mit Kooperationspartnern, Tutorenangebote in der Erstsemesterwoche, Veranstaltungen in Kleingruppen zum Studieneinstieg zur Entwicklung des Forschenden Habitus, Mentoren für ausländische Studierenden aus dem Kreis der Studierenden (siehe Antrag 1.6.8).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Evangelische Hochschule Freiburg (EH) ist eine staatlich anerkannte Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden. Die Hochschule verfügt über drei Fachbereiche, an denen jeweils ein Bachelor-Studiengang und weitere Master-Studiengänge angesiedelt sind Fachbereich I Soziale Arbeit, Fachbereich II Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft, Fachbereich III Pädagogik und Supervision. Zum Stichtag 15.11.2013 waren an der Hochschule 888 Studierende eingeschrieben, davon 318 in den Studiengängen BA Pädagogik der Kindheit, MA Bildung und Erziehung in der Kindheit, MA Supervision und MA Sozialmanagement.

Als Besonderheiten nennt die Hochschule u.a. i die Transdisziplinarität der Lehre, die sowohl hochschuldidaktisch als auch im Bereich der Forschung kontinuierlich weiter entwickelt wird. Dazu dienen Modulkonferenzen, in denen die interdisziplinären Lehre jeweils konzipiert wird, sowie interdisziplinäre Fachgespräche, in denen eine gegenseitige fachbereichsübergreifende Information über die handlungsfeldspezifischen Veränderungen im Bereich der beruflichen Praxis und der Berufstheorien erfolgt (siehe Antrag 3.1.1).

Die empirische Forschung ist überwiegend am angeschlossene Forschungsinstitut „Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg“ – (FIVE) e.V. organisiert und fast ausschließlich drittmittelfinanziert. Das Institut ging 2008 aus der 1984 gegründeten „Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.“ hervor. Schwerpunkte der Forschung an der

Hochschule liegen im Bereich der empirischen Anwendungsforschung im i. w. S. sozialen Bereich; einzelne Projekte sind im Bereich theoretischer Forschung angesiedelt. Vereinzelt werden auch Projekte im Rahmen der Grundlagenforschung realisiert. Unter dem Dach von FIVE sind folgende fünf Forschungsinstitute angeschlossen:

- AGP Sozialforschung (Alter, Gerontologie, Pflege) – AGP
- Institut für Interdisziplinäre Theologie und Beratungsforschung – ITB
- Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut Freiburg – SoFFI F.
- Zentrum für Kinder- und Jugendforschung – ZfKJ
- Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung – zze

Die Zusammenarbeit mit dem Forschungsverbund FIVE ermöglicht, dass Studierende an empirischen Forschungsprojekten beteiligt werden.

Der Fachbereich „Pädagogik und Supervision“ ging aus dem alten Fachbereich Management, Bildung Organisation (MBO) hervor. Im Fachbereich sind der grundständige Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, der konsekutive Master-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ sowie die weiterbildenden Master-Studiengänge „Supervision“ und „Sozialmanagement“ organisiert.

Die Grunddaten des Fachbereichs und die Entwicklungsperspektiven sind im Antrag unter Punkt 3.2.1 dargestellt. Gewählte Mitglieder des Fachbereichs sind neun Professorinnen und Professoren, zwei akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Verwaltungsangestellte und fünf Studierende. Sitzungen des Fachbereichs finden dreimal im Semester statt. Am Fachbereich ist eine Studierendenvertretung etabliert.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Evangelischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 16.10.2014 an der Evangelischen Hochschule Freiburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Anette Hartung, Medical School Berlin

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Ilka Weigand, Käpt'n Browser gGmbH, Berlin

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Svenja Neumann, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Evangelischen Hochschule Freiburg, Fachbereich Pädagogik und Supervision, angebotene Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium und als ein 14 Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium eine Hochschulzulassungsberechtigung und eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachweisen, können durch eine Äquivalenzfeststellung bis zu 60 CP auf das Studium anrechnen lassen. Bei Anerkennung von 60 CP verkürzt sich die Studiendauer um zwei Semester. Der gesamte Workload im Studiengang beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.746 Stunden Präsenzstudium, 990 Stunden Praktikum und 3.564 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine erfolgreich absolvierte besondere Eignungsprüfung. Zudem ist der Nachweis über die Ableistung eines mindestens sechs-wöchigen Praktikums in einer Kindertageseinrichtung zu erbringen. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2004/2005.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 15.10.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 16.10.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertretern des Fachbereichs Pädagogik und Supervision, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“. Im Anschluss an die Gesprächsrunden folgte eine Führung durch den Neubau der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Erasmus Charta für die Hochschulbildung von 2012 - 2020,
- Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen (als Anhang zur Zulassungs- und Immatrikulationsordnung),
- Studiengangsspezifische Bestimmungen, vom gemeinsamen Prüfungsausschuss (Mai 2014) und dem Senat (Juni 2014) der Hochschule verabschiedet,
- Auswahl an Bachelor-Arbeiten des Studiengangs.

3.3.1 Qualifikationsziele

Bereits seit dem Wintersemester 2004/2005 bietet die Evangelische Hochschule einen Studiengang im Bereich der Kindheitspädagogik an. Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ wurde 2009 als Kooperationsstudiengang mit der PH Freiburg unter der damaligen Studiengangsbezeichnung „Pädagogik der frühen Kindheit“ erneut akkreditiert. Seit Auflösung der Kooperation zum Wintersemester 2010/2011 wird der Studiengang wieder in eigenständiger Verantwortung an der Evangelischen Hochschule durchgeführt. Die Auflösung der Kooperation und die damit verbundenen Änderungen wurden seinerzeit der AHPGS angezeigt und zur Prüfung vorgelegt. Nach Prüfung der Unterlagen wurde die ausgesprochene Akkreditierung des Studiengangs bis zum Ende der Laufzeit der Akkreditierung bestätigt. Die in den Gesprächen vor Ort dargelegten Gründe für die Auflösung der Kooperation sind für die

Gutachterinnen nachvollziehbar. Positiv festgehalten wird, dass auch nach Beendigung der formalen Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemeinsame Veranstaltungen, wie beispielsweise eine gemeinsame Ringvorlesung, stattfinden.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Durchführung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung wurden Anpassungen vorgenommen, die größtenteils ab dem Wintersemester 2014/2015 umgesetzt werden. Die Anpassungen beruhen auf Erfahrungen und Evaluationsergebnissen des Studiengangs und orientieren sich zudem an neuen Entwicklungen der Kindheitspädagogik. Dabei wurde der Fokus des Studiengangs gemäß Hochschule breiter auf die Altersgruppe der „Kinder bis drei“ und der „Kinder von sechs bis zwölf“ ausgerichtet und weitere Arbeitsfelder stärker in den Blick genommen (Vernetzung, Leitung und Koordination). Weiter wurde die Abfolge einiger Module verändert, Modul-inhalte anders strukturiert und mehr Wahlmöglichkeiten und Vertiefungen geschaffen. Die Anzahl der Prüfungsleitungen wurde reduziert. Bereits seit dem Wintersemester 2012 wird der Studiengang unter der Studiengangsbezeichnung „Pädagogik der Kindheit“ an der Hochschule geführt. Die Änderungen im Studiengang sind für die Gutachterinnen nachvollziehbar und werden befürwortet. In den schriftlichen Unterlagen hätten die Begründungen für die Änderungen jedoch transparenter dokumentiert werden können (siehe auch Punkt 1.3.9).

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ soll grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in der fächerübergreifenden wissenschaftlichen und kindheitspädagogischen Beschäftigung mit Fragen der Betreuung, Erziehung und Bildung von jungen Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren vermitteln. Kindheitspädagogische Professionalität bezieht sich dabei sowohl auf Aspekte des Wissens und Könnens im beruflichen Umfeld (fachliche und methodische Kompetenz) als auch auf Aspekte sozialer Kompetenz, Reflexivität und auf berufliche bzw. Werte-Orientierungen (Lernkompetenz und Selbstkompetenz).

Angesichts der gestiegenen Komplexität der Anforderungen an pädagogisches Fachpersonal ist die Akademisierung durch Studiengänge der Elementar- und Kindheitspädagogik nach Einschätzung der Gutachtenden nach wie vor sinnvoll und notwendig. Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele werden vor diesem Hintergrund von den Gutachterinnen begrüßt und befür-

wortet. Aufgrund des Ausbaus von Betreuungsangeboten im Vorschulalter, insbesondere im Bereich der „Unter-3-Jähigen“ sind aktuell und perspektivisch die Chancen der Studierenden groß, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen zu können. Die vorgelegte Absolvierendenstudie (Befragung aller Bachelorabsolvierenden, die im Zeitraum zwischen 2007-2012 ihr kindheitspädagogisches Studium an einer der insgesamt neun einschlägigen Hochschulen in Baden-Württemberg abgeschlossen haben) zeigt, dass die Mehrzahl der Absolvierenden in den Bereich der Kindertagesstätten einmündet. Mit deutlichem Abstand folgen die Arbeitsbereiche: Arbeit in Schulen, Hilfen zur Erziehung und therapeutische Arbeitsfelder. Die Absolvierenden des Studiengangs finden in der Regel zu 80% innerhalb von drei Monaten einen Arbeitsplatz im kindheitspädagogischen Feld. Problematisiert wird durch die Gutachterinnen, dass dies jedoch meist zu den Bedingungen von ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern erfolgt und eine tarifrechtliche Eingruppierung für Absolvierende kindheitspädagogischer Studiengänge bislang nicht erfolgt ist.

Positiv festgehalten wird, dass wer das Studium im Bereich der Frühen Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg erfolgreich abgeschlossen hat, berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ zu führen (siehe Landeshochschulgesetz § 36 Abs. 6 Satz 4). Der Studiengang erfüllt dabei die im gemeinsamen Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Jugend- und Familienministerkonferenz formulierten Kriterien. Dies schafft für die Absolvierenden des Studiengangs eine sichere Ausgangsbasis.

Die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachterinnen gegeben. Die vorgelegten Abschlussarbeiten zeigen eine vielfältige Themenauswahl. Die Methodenausbildung ist im Studiengang implementiert. Neben der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu Beginn des Studiengangs ist ein eigenständiges Modul zu Forschungsmethoden vorgesehen. Zudem sind in einigen Modulen Projektarbeiten durchzuführen, in denen die Methodenkenntnisse vertieft werden können.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind nach Einschätzung der Gutachterinnen zentrale Bestandteile des Studiengangs. Exemplarisch genannt werden Biographiearbeit und Reflexionsfähigkeit als Querschnittsthemen in allen Veranstaltungen. Zudem haben

die Studierenden durch die an der Hochschule angesiedelten Projekte „Forschungskita“ und „Netzwerk Qualität in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege (QuiKK)“ Möglichkeiten, konkrete Erfahrungen, auch im gesellschaftlichen Engagement zu sammeln. In den Studiengang ist zudem bereits zum letzten Semester ein neu eingeführtes Element, der „Aufschlag“ implementiert worden. Jeweils zu Beginn und zum Ende des ersten Semesters wird ein Veranstaltungstag durchgeführt mit der Zielsetzung, dass Studierende kompetenzorientiert in ihr Studium starten. Begleitet durch hauptamtliche Dozierende vergewissern sich die Studierenden über ihre eigenen Lernausgangslagen und legen eigene Entwicklungsziele und Entwicklungsschritte bezüglich des Studiums und ihres erstes Semesters fest. Diese Zielformulierungen werden am Semesterende einer Revision unterzogen und vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen reflektiert. Die anwesenden Studierenden äußern sich durchweg positiv über die Erfahrungen mit dem neuen Veranstaltungstyp und schätzen diesen als gewinnbringend für den persönlichen Studienverlauf ein. Unter anderem soll auch die Ausbildung eines professionellen und studentischen Habitus gefördert werden. Auch die Gutachterinnen bewerten den „Aufschlag“ positiv. Es wird der angeregt, die gemachten Erfahrungen zu evaluieren und zu dokumentieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang umfasst 24 studiengangsspezifische Module im Umfang von sechs bis 16 Credit Points (CP), die alle absolviert werden müssen. In fünf Modulen sind Wahlpflichtveranstaltungen vorhanden, ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Die Module schließen jeweils innerhalb von einem Semester ab. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Für die Bachelor-Arbeit sind im Rahmen des Moduls 24 „Anwendung wissenschaftlicher Methodik 2 - Bachelorthesis“ 300 Stunden Workload (10 CP) vorgesehen. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben.

Im Studiengang werden in der Regel pro Semester 30 CP vergeben. Ausnahmen bilden das fünfte (33 CP) und das sechste (27 CP) Semester. Die Hoch-

schule begründet dies mit der Lage des obligatorisch vorgesehenen Auslandspraktikums, das im fünften Semester angesiedelt ist und den höheren Workload im Semester erforderlich macht. Die Regel von der Vergabe von 60 CP pro Studienjahr wird eingehalten. Die Begründung der Hochschule ist für die Gutachterinnen nachvollziehbar.

Mobilitätsfenster sind im Studiengang gegeben und werden an der Hochschule gelebt. Als Auslandssemester bieten sich hierzu das dritte und fünfte bzw. sechste Semester an. Das Fachpraktikum III im fünften Semester mit dem Schwerpunkt: Erweitertes Berufsfeld Internationale Perspektiven ist, wie bereits beschrieben, nach Möglichkeit im Ausland zu absolvieren. Laut Aussage der Hochschule vor Ort verbringen zwischen 70% und 80% der Studierenden mindestens drei Monate im Ausland (davon ca. 20% in der Schweiz). Diese Zahl ist bemerkenswert im Vergleich mit anderen Hochschulen. Die Hochschule hat zur Förderung der Auslandsmobilität eine Erasmus Charta unterzeichnet. Die Organisation der Auslandspraktika durch die an der Hochschule verankerten Strukturen und wie diese von den Studierenden genutzt werden (Informationen, Finanzierung etc.), ist für die Gutachterinnen jedoch unklar geblieben. Die Darstellung der strukturellen Verankerung von Auslandsaufenthalten wäre hier sicher hilfreich. Ebenso eine öffentliche (bzw. den Studierenden zugängliche) Dokumentation über Zahlen, Länder und Erfahrungen mit den Auslandssemester bzw. Auslandspraktika ist aus Sicht der Gutachterinnen zur Einschätzung wichtig.

Die Gutachterinnen weisen darauf hin, dass neben der positiv gelebten Mobilität die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge, § 18 dahingehend zu überarbeiten ist, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen formal in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt werden. Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Beweislast liegt bei der durchführenden Stelle. Die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung ist zu regeln. Entsprechend der verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat ist dabei zu regeln, dass sich die Anerkennung sowohl auf Studienleistungen an anderen Hochschulen als auch auf Studienleistungen in anderen Studiengängen derselben Hochschule bezieht. In Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist in § 18 jenseits der konkreten Anrechnungspraktik im Studiengang zu formulieren, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die

außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP anzurechnen sind.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Bachelor-Ebene.

Darüber hinaus entspricht der der Studiengang nach Auffassung der Gutachtenden (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums, abgesehen von der Regelung zur Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen sowie der Regelung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang gliedert sich in sechs Studienbereiche (Erziehungs- und bezugswissenschaftliches Wissen und Können, Gestaltung von Bildungssituationen, Umgang mit Unterschiedlichkeit und Kindern mit besonderen Ausgangslagen, Handeln am Lernort Praxis, Professionswissen und Können, Vernetzung und Arbeit mit dem Umfeld). Der Studiengang vermittelt nach Einschätzung der Gutachterinnen Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen (siehe Kriterium 1.3.1).

Die Gutachterinnen erachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig, um die formulierten Bildungsziele zu erreichen. Die im Kontext der Anpassungen im Studiengang vorgenommenen Änderungen im Modulaufbau werden begrüßt. Positiv hervorgehoben wird dabei das neu in den Studiengang eingeführte Element des „Aufschlags“ (siehe Kriterium 1.3.1). Das Thema „Professionalisierung“ zieht sich als roter Faden durch den gesamten Studiengang und ist an drei Stellen explizit im Studiengang verortet. Einmal im „Aufschlag“ des

ersten Semesters, in der Vor- und Nachbereitung der Praxis im vierten Semester und im siebten Semester mit einem Seminar zum professionellen Habitus.

Im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachterinnen adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Gruppenarbeiten und Projektarbeiten sind dabei fester Bestandteil im Studiengang. Eine strukturelle Verzahnung mit den ebenfalls an der Hochschule angebotenen Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Religionspädagogik/Gemeindediakonie“ ist im Studiengang innerhalb einiger Veranstaltungen bereits gegeben. Die Veranstaltungen sind in wenigen Anteilen für Studierende anderer Studiengänge geöffnet bzw. die Studierenden des Studiengangs können Veranstaltungen anderer Studiengänge besuchen. Weitere „Quermodularisierungen“ sind angedacht und werden in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Die Gutachterinnen sehen eine stärkere Verzahnung der Bachelor-Studiengänge im Hause als gewinnbringend für alle Beteiligten an. Auch die Studierenden äußern im Gespräch den Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung mit den anderen Bachelor-Studiengängen.

Die im Studiengang vorgesehenen Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Insgesamt sind im Studiengang Praxisstunden im Umfang von 990 Stunden vorgesehen, die in drei Praktika zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Studienverlauf absolviert werden (im ersten, vierten und fünften Semester). Die Hochschule verfügt über ein Praxisamt, das die Praxisphasen mit koordiniert und Kontakte zu den kooperierenden Einrichtungen pflegt. Voraussetzungen für die Eignung von Praxisstellen sind seitens der Hochschule definiert. Veranstaltungen für Praxismentoren und Praxismentorinnen sind gegeben. Es liegt ein „Leitfaden für die Praktika“ vor, in welchem die Ziele und die Rahmenvorgaben für die Durchführung der Praktika geregelt sind.

Die Praktika werden durch die Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Das Praxissemester im vierten Semester wird zudem durch eine externe Supervision begleitet, die für die Studierenden kostenneutral ist. In den Gesprächen vor Ort wird die individuelle Begleitung der Studierenden durch die Lehrenden des Studiengangs erläutert. Besucht werden Studierende in ihren Einrichtungen bis zu einem Radius von max. 100 Km. Maßgeblich sind bei den Besuchen vor Ort die durch die Studierenden vorab formulierten und zu bearbeitenden Fragestellungen. Diese Fragestellungen bilden eine Art ‚roter Faden‘ für die individuelle fachliche Begleitung der Studierenden. Das Praxisbetreu-

ungskonzept wird insgesamt als ambitioniert beurteilt. Während der Auslandspraktika werden die Studierenden via Skype oder per Mail begleitet. Inwiefern die Auslandserfahrungen reflektiert werden und mit anderen Studierenden des Studiengangs diskutiert werden, wurde aus den schriftlichen Unterlagen und den Gesprächen vor Ort nicht vollständig deutlich. Die Gutachterinnen empfehlen auch hier eine stärkere Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind in den studiengangsspezifischen Zulassungsvoraussetzungen (als Anhang zur Zulassungs- und Immatrikulationsordnung) festgelegt. Das Zulassungs- und Auswahlverfahren wird einmal im Jahr durchgeführt. Das Auswahlverfahren berücksichtigt die Bewertung der Bewerbungsunterlagen, die Qualität des Vorpraktikums, die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, berufliche Vorleistungen und in besonderen Fällen ein Auswahlgespräch zur Diagnose der Eignung und der Motivation der Bewerberinnen und Bewerber. Nach Empfehlung des Prüfungsausschusses vergibt die zuständige Stelle die Studienplätze an die Bewerberinnen bzw. Bewerber nach einer Rangliste. Die Gutachtenden erachten die Zugangsvoraussetzungen sowie das Auswahlverfahren als adäquat.

Ein Nachteilsausgleich beim Zugang ist möglich und über das Landeshochschulgesetz geregelt.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sollten, wie unter Kriterium 1.3.2 bereits angesprochen, angepasst werden.

Im Studiengang ist die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten vorgesehen. Bereits 2009 wurde die Zertifizierungsinitiative Südbaden (ZFS) initiiert, mit der ein Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erworbene Leistungen an der Hochschule etabliert wurde. Das von der ZFS erarbeitete Anerkennungsverfahren eines qualitätsvollen Quereinstiegs in das dritte Studiensemester unter Anrechnung von bis zu 60 CP ist an der EH verbindlich geregelt. Dazu gehören die Durchführung eines 14-tägigen Propädeutikums und die Abnahme von zwei Klausuren. In der Vergangenheit lag die Zahl der Studierenden, die eine Anrechnung mit Einstieg in das dritte Semester beantragt haben bei drei bis zehn Studierenden. Die niedrige Anzahl stieß bei den Gutachterinnen auf Verwunderung. Zahlen über konkrete Anträge oder Anträge, die nach Beratungen zurückgezogen wurden,

lagen nicht vor. Auch hier wird eine stärkere Dokumentation über die Durchführung und eine kritische Auseinandersetzung mit den Zahlen empfohlen.

Die Gutachterinnen geben abschließend den Hinweis, dass gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen sind. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt umsetzt.

An der Hochschule werden Qualifizierungen angeboten („Kunstpädagogik“, „Personenzentrierte Spieltherapie und Beratung von Kindern und deren Bezugspersonen“), deren Inhalte teilweise bereits curricular im Studiengang verortet sind. Entscheiden sich Studierende für die Teilnahme an einer Zertifizierung, sind zusätzliche Leistungen außer curricular zu erbringen. Grundsätzlich ist nach Einschätzung der Gutachterinnen gegen dieses Zusatzangebot nichts einzuwenden. Empfohlen wird jedoch, ein Handout für die Studierenden zu erstellen, aus dem insbesondere auch die Grenzen (Abgrenzung zu therapeutischem Handeln) transparenter hervorgehen.

Abschließend kommen die Gutachterinnen zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums mit Ausnahme der Kenntlichmachung der Anrechnung im Diploma Supplement erfüllt. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt umsetzt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamt-Workload des Studiengangs liegt bei 6.300 Stunden, die sich in 1.746 Stunden Präsenzstudium, 990 Stunden Praktikum und 3.564 Stunden Selbststudium differenzieren.

Der Studiengang wird in sieben Semestern Vollzeit und bis zu 14 Semestern Teilzeit angeboten. Für beide Studienvarianten liegen Studienverlaufspläne vor. Die Studierenden der Teilzeitvariante besuchen dieselben Lehrveranstaltungen wie die Studierenden des Vollzeitstudiums. In den Gesprächen vor Ort wird dargelegt, dass kaum Studierende ein Teilzeitstudium über den gesamten Zeit-

raum von 14 Semestern in Anspruch nehmen. Genutzt wird das Teilzeitstudium temporär, z.B. während Erziehungszeiten.

Studierende werden jedes Jahr jeweils im Wintersemester zum Studium zugelassen.

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachterinnen unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben. Auch im Gespräch mit den Studierenden wird die Studierbarkeit des Studiengangs positiv konstatiert. Da die Studierenden mehrheitlich über keine bis wenig Praxiserfahrung verfügen, bewerten die Gutachtenden die Vorschaltung eines sechs-wöchigen Praktikums als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung in diesem Studiengang als sinnhaft, damit bereits erste „Bilder“ von Kindern und Betreuungssettings vorhanden sind.

Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachterinnen plausibel. 2008 wurde eine hochschulweite Untersuchung zur Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt. Geplant ist eine neue Erhebung im Jahr 2015. Auch machen die Verantwortlichen vor Ort deutlich, dass die regelmäßig stattfindenden Evaluationen auch Aufschluss hinsichtlich des Workload geben. Ergebnisse werden in Dozierendenklausurtagen ausgewertet und führten beispielsweise zu der Reduzierung der Prüfungsbelastung im fünften Semester (Lage des Auslandspraktikums). Durch die Abschaffung der Studiengebühren für den Studiengang beobachten die Verantwortlichen eine Verlängerung der Studienzeit auf acht Semester. Dieses Semester wird mehrheitlich für die Erstellung der Bachelor-Arbeit genutzt. Die Studienabbrecherquote liegt im Studiengang seit vier Jahren bei ca. 11%. Hier sehen die Verantwortlichen mit dem Element des „Aufschlags“ die Möglichkeit, Studienwechsel oder -abbrüche frühzeitiger zu erkennen und anzusprechen.

Sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation erscheinen adäquat und belastungsangemessen. Aufgrund von Evaluationsergebnissen wurde insbesondere die Anzahl der Prüfungen im fünften Semester (Lage des Auslandspraktikums) reduziert.

Weiterhin erachten die Gutachterinnen die fachliche und überfachliche Studienberatung für gegeben. Die Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Betreuung durch die Studiengangsverantwortlichen sowie die Lehrenden. Während der Erstsemesterwoche gibt es Tutorenangebote der höheren Semester.

Ausländische Studierende (incoming students) haben MentorInnen aus dem Kreis der Studierenden zur Seite.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden nach Einschätzung der Gutachterinnen berücksichtigt. Die Hochschule erläutert entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Im Studiengang sind insgesamt 24 Modulprüfungen einschließlich der Bachelor-Arbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung zu absolvieren. Die Modulprüfungen sind in der Anlage 3, Besonderer Teil der Studien- und Prüfungsordnung, festgelegt und in den Modulbeschreibungen des Studiengangs beschrieben.

Pro Semester werden gemäß Anlage 3 zwischen zwei bis vier Modulprüfungen absolviert. Die Prüfungsformen sind in § 8 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule definiert. Soweit alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch vorgesehen sind, wird die Prüfungsform zu Beginn des Moduls von dem Modulverantwortlichen in Abstimmung mit den Lehrenden festgelegt. Im Studiengang werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt. Die Gutachterinnen schätzen die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert ein. Die Gutachterinnen halten die Prüfungen für geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die im Studiengang vorgesehenen Portfolioprüfungen sind in der Regel geeignet, reflektierte Lernprozesse zu dokumentieren. Die Gutachterinnen halten fest, dass Portfolioprüfungen als Prüfungsform sehr klare Maßstäbe erfordern, um den Eindruck willkürlicher Bewertung zu verhindern. Positiv festgehalten wird, dass besondere Prüfungsverfahren vom Gemeinsamen Prüfungsausschuss inhaltlich und methodisch profiliert und vom Prüfungsamt den Studierenden in geeigneter Weise bekannt gemacht werden (§ 10). Weiterhin erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte als belastungsangemessen sowie die Prüfungsorganisation als adäquat.

Auf der Ebene der Gesamtnote werden an der Evangelischen Hochschule ECTS-Noten entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide

vergeben (siehe Anlage 08 § 12 Absatz 5). Eine Wiederholung nichtbestandener Prüfungen ist gemäß § 16 einmal möglich.

Bezogen auf einige Formulierungen in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (beispielsweise „Bachelorvorprüfung“) bitten die Gutachterinnen zu prüfen, inwieweit die Formulierungen noch mit dem revidierten Landeshochschulgesetz übereinstimmen. Auch könnte nach Einschätzung der Gutachterinnen klarer zum Ausdruck kommen, dass in den Studiengängen einheitlich Modulprüfungen vorgesehen sind, die sich in der Regel auf die Inhalte des Moduls beziehen. Die Gutachterinnen empfehlen in diesem Zusammenhang auch eine Überprüfung der „Leitlinien für Dozierende und Studierende“ (Stand 2010).

Regelungen zum Nachteilsausgleich im Falle von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Studiengänge enthalten (siehe Anlage 08 § 8 Abs. 3).

Die Ordnungen der Hochschule werden durch den Träger per Rechtsverordnung erlassen. Vor deren Erlass findet - wie bei jeder Rechtsverordnung - eine Rechtsprüfung hinsichtlich des jeweiligen Regelungsentwurfs im Evangelischen Oberkirchenrat statt. Die überarbeiteten studiengangsspezifischen Bestimmungen wurden vom gemeinsamen Prüfungsausschuss (Mai 2014) und dem Senat (Juni 2014) der Hochschule verabschiedet.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen, dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang. Für den Studiengang gibt es einen Leitfaden für die Praktika, in welchem die Rahmenvorgaben für die Durchführung der Praktika geregelt sind.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Evangelischen Hochschule Freiburg (verstärkt durch den Neubau) ausreichend, medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Im Neubau ist ein Hörsaal mit 230 Sitzplätzen vorhanden. Der Neubau ist barrierefrei zugänglich. Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet. Zudem können die Studierenden auf den Buchbestand der Universitätsbibliothek sowie anderer Hochschulen in Freiburg zurückgreifen. Kooperationsbeziehungen sichern den Zugang zu E-Journals und relevanten Datenbanken.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet, aber durch den Ausbau der Barrierefreiheit zu optimieren, insbesondere in Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten und Studienmaterialien.

In die Lehre des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ sind Lehrende aus allen drei Fachbereichen der Hochschule eingebunden. Zusätzlich wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und in der Lehre an anderen Hochschulen tätigen Dozierenden ergänzt. Derzeit ergibt sich eine Relation der hauptamtlich Lehrenden zu Lehrbeauftragten im Studiengang von ca. 60% zu ca. 40%. Im Wintersemester 2013/2014 beispielsweise erhielten im Studiengang 22 Personen Lehraufträge im Umfang von 50 Semesterwochenstunden.

Bei Vollausslastung des Studiengangs liegt die zu bedienende Lehrnachfrage bei 232 SWS (inklusive Parallelveranstaltungen). Davon werden von den sieben hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs durchschnittlich 12 SWS im Studiengang pro Semester erbracht und weitere 41 SWS durch hauptamtlich Lehrende anderer Fachbereiche. Im Studiengang sind vier professorale Vollzeitdeputate, ein professorales Deputat mit 50% sowie zwei akademische Mitarbeiterstellen mit 100% und 50-75% verortet. Seit Oktober 2014 ist eine Vertretungsprofessur Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie/Pädagogik der Kindheit in den Studiengang eingebunden. Die beiliegende Lehrverflechtungsmatrix verdeutlicht die Lehrleistung der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang und in den anderen Studiengängen der Hochschule.

Für den Studiengang sind in der Verwaltung zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von jeweils 50% zuständig. Im Praxisamt ist zusätzlich eine Mitarbeiterin mit einem Stellenumfang von 50% für den Studiengang zuständig. Zudem ist das Prüfungsamt mit einer 50%-Stelle besetzt.

Weiterbildungsmaßnahmen – auch im Bereich der Hochschuldidaktik – werden hochschulintern kommuniziert. Die Weiterbildungsangebote des Landes stehen den Dozierenden offen. Darüber hinaus bietet die Hochschule Fachtagungen in Kooperation mit anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden zum Thema „Pädagogik der Kindheit“ an. Zu Fachtagungen und Weiterbildungen werden auch die Dozierenden und Lehrbeauftragten eingeladen. Eine enge Verzahnung besteht mit dem hauseigenen „Kompetenzzentrum Pädagogik der Kindheit“, das als Querschnittsstruktur die Bereiche Lehre, Forschung und Weiterbildung verbindet.

Die hauptamtlich Lehrenden haben die Möglichkeit zur Fortbildung und nehmen alle 5 Jahre ein „Fortbildungssemester“ in Anspruch, das der fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung sowie der Forschung dient.

Nach Einschätzung der Gutachterinnen ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Die Anforderungen des Kriteriums sind erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zur Zertifizierungsinitiative Südbaden sowie weitere Informationen zum Studiengang (FAQ). Zudem stehen relevante Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit) zum Download zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagement etabliert, das neben der Qualitätssicherung der Lehre auch eine prozessorientierte Qualitätssicherung über die Lehre hinaus – zum Beispiel in der Verzahnung mit der Forschung und in den Praxisämtern – anstrebt. Zudem ist als eine der zentralen Rahmenbedingungen von Lehre und Forschung auch die Struktur und Organisation der gesamten Hochschule im Blick. Das Rektorat gibt die Strukturen für die Qualitätssicherung vor, die konkrete Umsetzung erfolgt an den einzelnen Fachbereichen.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen bezüglich der Veranstaltungsevaluation vollziehen sich im Fachbereich Pädagogik und Supervision auf mehreren Ebenen: Neben der standardisierten Einzellehrveranstaltungsevaluation finden in regelmäßigen Abständen modul- bzw. studiengangsbezogene Reflexion- und Diskussionsrunden mit der Modul- und Studiengangsleitung statt (Modulkonferenzen, Fachbereichssitzungen), die grundsätzlich auch die über die unmittelbare Lehrveranstaltungsbewertung hinausgehenden Aspekte der Studiengangsorganisation etc. berühren. Vertretungen der Studierenden sind in die Modulsitzungen und die Sitzungen der Fachbereichsräte eingebunden. Am jährlich stattfindenden Hochschultag findet ein studiengangsübergreifender Austausch zur Lehre und zum hochschulpolitischen Kurs zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Die regelmäßig stattfindenden Evaluationen werden auch in Dozierendenklausurtagen ausgewertet und haben u.a. zu inhaltlich begründeten, semesterübergreifenden Modulverschiebungen, modulübergreifenden Lehrformaten (Projektarbeiten) und innovativen Prüfungsformaten geführt. Die Gutachterinnen stellen positiv fest, dass Ergebnisse aus den unterschiedlichen Evaluierungen zu nachvollziehbaren Anpassungen im Studiengangskonzept führen. Moniert wird, dass in den eingereichten schriftlichen Unterlagen dies nicht immer nachvollziehbar dokumentiert wurde (beispielsweise Protokollierung von Gruppendiskussionen mit den Studierenden, Gespräche mit den Semestersprechern etc.).

Eckdaten und Kennzahlen zum Studiengang liegen vor und geben Auskunft über die Zielerreichung in einzelnen Aspekten (z.B. Bewerbungszahlen, Studiendauer, Abbrecherquoten, proportionales Lehrauftragsvolumen, Incoming Students, Studierende im Ausland). Bezogen auf die Abbrecherquoten hält die Gruppe der Gutachterinnen fest, dass diese seit vier Jahren bei ca. 11% liegt. Hier erhofft sich die Hochschule positive Auswirkungen durch den neu eingeführten „Aufschlag“. Die Gutachterinnen empfehlen ebenfalls eine entsprechende Dokumentation und Evaluation der Ergebnisse.

Die Gutachterinnen stellen fest, dass Qualitätssicherung ein Thema an der Hochschule ist. Angeregt wird jedoch, neben den erhobenen Daten den Prozess sowie den Erkenntnisgewinn stärker zu dokumentieren (beispielsweise bei den Praktika).

Abschließend halten die Gutachterinnen fest, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studiengan-

ges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluations-
ergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studien-
erfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums
erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Im Studiengang strukturell ein Teilzeitstudium im Umfang von 14 Semestern
vorgesehen. Die Studierenden der Teilzeitvariante besuchen die gleichen Lehr-
veranstaltungen wie die Vollzeitstudierenden. Der Studienverlaufsplan für die
Teilzeitvariante ist dementsprechend versetzt aufgebaut. Im Studiengang sind
max. 20 Plätze für Teilzeitstudierende vorgesehen. Nach Angaben der Hoch-
schule werden diese jedoch nicht ausgeschöpft. Nur wenige Studierende ab-
solvieren das Studium komplett im Teilzeitmodus.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Regelungen für das Teilzeitstudium
und einen Studienverlaufsplan.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums
erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über einen Gender-Masterplan. Die Gleichstellung und
das Managing Diversity an der Hochschule soll dadurch weiter entwickelt
werden. Inzwischen ist bei allen Professuren die 50%-Quote (Anteil Professo-
rinnen an allen Professuren) erreicht. Im Hinblick auf die Studierenden ist die
wesentliche Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten die Förderung und Un-
terstützung der Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Im Hoch-
schulgebäude ist eine KITA angesiedelt, die Platz für 15 Kinder von 18 Mona-
ten bis 6 Jahren bietet. § 9 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung
sieht vor, dass Studierende beurlaubt werden, wenn die Geburt bevorsteht
und während der anschließenden Elternzeit. Studierende mit Migrationshinter-
grund haben eigene Ansprechpersonen aus dem Kreis der hauptamtlich Leh-
renden (via International Office).

Um die Interessen von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen und
Impulse zur Entwicklung einer „Hochschule für Alle“ zu geben, wird aus dem
Kreis der Professorinnen und Professoren jeweils ein Beauftragter für die Be-

lange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit bestellt. Zu deren Aufgaben gehören u. a. die individuelle Beratung von Studieninteressierten vor Studienaufnahme, Beratung und im Bedarfsfall Unterstützung von Studierenden im Studienverlauf, Mitwirkung bei der Entwicklung und Gewährung von Nachteilsausgleichen und die Einbindung in relevante Gremien der Hochschule, in welchen Belange von betroffenen Studierenden verhandelt werden. Der Neubau ist barrierefrei gestaltet. Bei der geplanten Sanierung des Altbaus soll die Barrierefreiheit optimiert werden. Regelmäßige Kooperationsbeziehungen gibt es insbesondere zum Studentenwerk Freiburg (Sozialberatung und Psychotherapeutische Beratungsstelle) und den Behindertenbeauftragten der anderen Freiburger Hochschulen. Das Thema Gleichstellung ist im Leitbild der Hochschule verankert. Zukünftig soll das Leitbild der Hochschule um die Dimension „Diversity“ erweitert werden. Dies wird seitens der Gutachterinnen positiv unterstützt.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält entsprechende Nachteilsausgleichsregelungen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ stellt für die Hochschule eine wichtige Säule dar. Gemeinsam mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) trägt er zur Reputation der Hochschule bei. Die Eingebundenheit des Studiengangs in die Hochschule und die Unterstützung des Studiengangs durch die Hochschulleitung wurde überzeugend dargestellt. Die Hochschule hat zudem Strukturen geschaffen, um die Forschungsorientierung des Studiengangs und des ZfKJ nachhaltig auf einem hohen Niveau zu sichern. Es ist eine klare Positionierung der Hochschulleitung zur Förderung der Forschungsleistungen erkennbar. Mit der in Aussicht stehenden erneuten erfolgreichen 10-jährigen Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat und den Neubau der Hochschule sind zusätzlich nachhaltige Strukturen vorhanden. Diese Entwicklungen werden seitens der Gutachterinnen ausdrücklich positiv bewertet.

Die Studierenden äußern sich im Gespräch positiv über die Studienbedingungen und die Atmosphäre an der Hochschule. Die Strukturen einer kleinen

Hochschule werden geschätzt. Thematisiert wurde seitens der Studierenden jedoch die Frage der Studierendenrolle versus einer Schülerrolle. Die Gutachterinnen regen an, hierzu mit den Studierenden in Diskurs zu treten.

Positiv festgehalten wird, dass ein Problembewusstsein darüber vorhanden ist, die Verzahnung zwischen den Bachelor-Studiengängen weiter zu fördern. Dies wird seitens der Gutachterinnen unterstützt.

Die Gutachterinnen stellen fest, dass Qualitätssicherung ein Thema an der Hochschule ist. Angeregt wird jedoch, neben den erhobenen Daten den Prozess sowie den Erkenntnisgewinn stärker zu dokumentieren (beispielsweise bei den Praktika – hier verfügt die Hochschule über ein umfassendes Konzept der Praxisbetreuung). Vor dem Hintergrund 10 Jahre Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird zudem eine Bilanzierung angeregt, was hat sich während dieser Zeit entwickelt hat bzw. was ins Feld hineingetragen wurde (beispielsweise anhand der Bachelorarbeiten).

Positiv festgehalten wird zudem, dass auch nach Beendigung der formalen Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemeinsame Kooperationen, wie beispielsweise eine gemeinsame Ringvorlesung, stattfinden.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Pädagogik der Kindheit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachterinnen Folgendes notwendig:

- In der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist in § 18 die Anerkennung von an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln.
- In der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge ist der § 18 in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu

formulieren. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, sind bis maximal zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP anzurechnen.

- Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt umsetzt.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen Folgendes:

- Bezogen auf einige Formulierungen in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (beispielsweise „Bachelorvorprüfung“) sollte geprüft werden, inwieweit die Formulierungen noch mit dem revidierten Landeshochschulgesetz übereinstimmen. Auch könnte in den Formulierungen klarer zum Ausdruck kommen, dass in den Studiengängen einheitlich Modulprüfungen vorgesehen sind, die sich in der Regel auf die Inhalte des Moduls beziehen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Überprüfung der „Leitlinien für Dozierende und Studierende“ (Stand 2010) empfohlen.
- Es wird eine stärkere Verzahnung der Bachelor-Studiengänge empfohlen.
- Für die Zertifizierungen sollte ein Handout für die Studierenden erstellt werden, aus dem insbesondere auch die Grenzen (Abgrenzung zu therapeutischem Handeln) transparenter hervorgehen.
- Inwiefern die Auslandserfahrungen reflektiert werden und mit anderen Studierenden des Studiengangs diskutiert werden, wurde aus den schriftlichen Unterlagen und den Gesprächen vor Ort nicht vollständig deutlich. Die Gutachterinnen empfehlen eine stärkere Dokumentation und Auswertung der Erfahrungen
- Die Erfahrungen mit dem neuen Element des „Aufschlags“ sollten evaluiert und dokumentiert werden (beispielsweise Auswirkungen auf die Abbrecherquote).
- Bezogen auf die Zertifizierungsinitiative Südbaden wird eine stärkere Dokumentation über die Durchführung und eine kritische Auseinandersetzung mit den Zahlen empfohlen.

- Empfohlen wird zudem, neben den erhobenen Daten den Prozess sowie den Erkenntnisgewinn stärker zu dokumentieren (beispielsweise bei den Praktika).
- Die Barrierefreiheit in Zusammenhang mit dem Zugang zu Dokumenten und Studienmaterialien könnte optimiert werden.
- Die Gutachterinnen regen an, mit den Studierenden in Diskurs über die Studierendenrolle versus einer Schülerrolle zu treten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2014

Beschlussfassung vom 11.12.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 16.10.2014 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.11.2014.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule. Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule in Bezug auf die Erläuterungen zum Altersschwerpunkt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Art“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2004/2005 unter dem Studiengangstitel „Pädagogik der frühen Kindheit“ angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit und bis zu 14 Semestern in Teilzeit vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt bis zu 60 CP der 210 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP können dabei im Rahmen einer Äquivalenzfeststellung und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) individuell auf das Studium angerechnet werden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Gemäß dem Beschluss der KMK vom 18.09.2008 „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II)“ sind im Diploma Supplement Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen. Die Hochschule hat darzulegen, wie sie diesen Punkt umsetzt. (Kriterien 2.2 und 2.3)
2. In der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 11.09.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Credit Points anzurechnen sind. Diese Vorgabe ist bislang in der Prüfungsordnung nicht umgesetzt. Von einer Auflage wird aufgrund einer Vereinbarung des Akkreditierungsrates mit der Kultusministerkonferenz abgesehen.